

XXII. GP.-NR

87/A (E)

2003 -03- 2 6

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mandak, Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend gendergerechte Pensionsreform

Die österreichische Bundesregierung plant unter anderem die Umsetzung einer tiefgreifenden Pensionsreform. So sehr eine Reformierung und Modernisierung des österreichischen Pensionssystems notwendig ist, so ist bei den geplanten Maßnahmen bereits jetzt erkennbar, dass sie zu einer überproportionalen Benachteiligung von Frauen führen werden. Das an anderer Stelle im Regierungsprogramm propagierte Gender Mainstreaming „in allen öffentlichen Bereichen“ wurde im Kapitel „Pensionen“ offenbar nicht angewendet. Denn: obwohl die geplanten Maßnahmen für Männer und Frauen gleichermaßen vorgesehen sind, treffen sie Frauen aufgrund bestehender Benachteiligungen und Rollenverteilungen (niedrigere Einkommen, Teilzeitbeschäftigung, Kinderbetreuungszeiten) bedeutend stärker, d.h. es liegt eine indirekte Diskriminierung vor. Insbesondere die Anhebung des Durchrechnungszeitraums für die Pensionsbemessungsgrundlage von 15/18 auf 40 Jahre, die Senkung des Pensionssteigerungsbetrages von 2 auf 1,78 Prozent sowie die Abschaffung der Frühpension wegen langer Arbeitslosigkeit, die derzeit zu ca. 90% von Frauen in Anspruch genommen wird, sind Maßnahmen, die zu massiven Pensionskürzungen speziell für Frauen führen werden. Dies in einer Situation, in der die durchschnittliche Frauenpension in Österreich mit 678 Euro weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Männerpension mit 1444 Euro beträgt.

Die quasi ausgleichenden Maßnahmen, nämlich eine Mindestpension für unversorgte Alleinstehende aus Sozialhilfemitteln, die Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten von 18 auf 24 Monate und ein freiwilliges Pensionsplitting bei Scheidungen können keinen entsprechenden Ausgleich schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend ein ExpertInnenkomitee einzurichten, das die geplanten Maßnahmen zur Reformierung des Pensionssystems auf ihre Gendergerechtigkeit untersucht. Dieses Komitee soll aus anerkannten PensionsexpertInnen bestehen, der Frauenanteil hat mindestens 50% zu betragen. Das Komitee soll begleitend zum Prozess der Pensionsreform tätig sein und die geplanten Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen untersuchen sowie bei Maßnahmen, die nach Einschätzung des Komitees ein Geschlecht stärker treffen, Änderungsvorschläge unterbreiten, die Gendergerechtigkeit der Pensionsreform sicherstellen. Die Ergebnisse der Arbeiten des Komitees müssen von der Regierung vor einem Beschluss über Pensionsmaßnahmen dem Nationalrat vorgelegt sowie die unterbreiteten Änderungsvorschläge in die Pensionsreform eingearbeitet werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.

W. Mandak, S. Petrovic, Ö. Öllinger, F. Freundinnen und Freunde

Pen. Juliae

M. Mandak

1